

Motion über die Senkung der Unternehmens- gewinnsteuern

eröffnet am 10. September 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Unternehmensgewinnsteuern zu halbieren.

Begründung:

Mit der Steuergesetzrevision 2008 wird der Unternehmenssteuersatz von 4 auf 3 Prozent einer Einheit gesenkt. Diese Bestimmung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Um den Anspruch des wirtschaftspolitischen Zieles «wirtschaftsfreundlichster Kanton der Schweiz» gerecht zu werden, braucht es die Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer. Mit diesem Schritt würde der Kanton Luzern bei den Unternehmensgewinnsteuern wiederum eine führende Position einnehmen, was auch für die Bestandespflege förderlich wäre und den Vorgaben des Finanzleitbildes entsprechen würde.

Zudem ist es bei den meisten Unternehmen Usus, dass Gewinne reinvestiert werden. Somit würde eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer unsere Wirtschaft auch nachhaltig stärken. Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer ist aus wirtschaftlichen Überlegungen notwendig und fiskalpolitisch (ca. eine Zwanzigstel-einheit) vertretbar, da die Unternehmer ihre Dividenden zudem als Einkommen versteuern.

Vonarburg Roland
Zängerle Pius
Chrétien Merz Jeannette
Graf Guido
Wüest Franz
Kaufmann Pius
Gmür-Schönenberger Andrea
Furrer Bruno
Meier Patrick
Lütolf Jakob

Odermatt Markus
Vogel Robert
Riva Guerino
Dissler Josef
Aregger Hans
Brugger Kalfidis Pia Maria
Frey-Neuenschwander Heidi
Müller-Kleeb Erna
Knüsel Kronenberg Marie-Theres
Schmassmann Adrian